

# PsG im Sportrecht

1. Warum darf ein Verein/Verband Strafen aussprechen?
2. Wie sehen die erforderlichen (rechtlichen) Grundlagen aus?
3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?
4. Wie wird bestraft?

# PsG im Sportrecht

## 1. Warum darf ein Verein/Verband Strafen aussprechen?

- Sportgerichtsbarkeit unterfällt dem Zivilrecht und stellt eine selbstständige Ordnungsfigur des Privatrechts dar (Palandt-Heinrichs, BGB, § 25, Rn. 12).
- Bei von Sportgerichten verhängten Strafen handelt es sich um zivilrechtliche Sanktionen, die Vereine und Verbände in Ausübung der in Art. 9 Abs. 1 GG angelegten Teilautonomie regeln und verhängen können.
- Die “Vereinsstrafe“ ist ein eigenes privatrechtliches Instrument im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses.

# PsG im Sportrecht

## 1. Warum darf ein Verein/Verband Strafen aussprechen?

- Die Schaffung, Fortschreibung, Überwachung und Durchsetzung der Regeln eines Vereins ist eine von den Vereinen in Ausübung ihrer Vereinsautonomie zu erfüllende Aufgabe (BGH NJW 1995, S. 583 ff.).
- Eine Überprüfung durch staatliche Gerichte erfolgt lediglich eingeschränkt auf die Einhaltung eigener Regeln, Unbilligkeit, Willkür und inhaltliche Angemessenheit, wobei Maßstab § 242 BGB ist.
- Die Vereinsregeln haben lediglich die allgemeinen und rechtsstaatlichen Grundlagen und Prinzipien der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.
- Von staatlichen Prozessordnungen kann abgewichen werden, sobald die Regelungen Raum für die analoge Anwendung gelassen wird.

# PsG im Sportrecht

2. Wie sehen die erforderlichen (rechtlichen) Grundlagen aus?

- Verankerung der Sportgerichtsbarkeit in der Satzung (z. B. § 4 Satzung des HFV),
- Verankerung der Gerichte in der Satzung (z. B. § 33 Satzung des HFV),
- Aufgaben der Gerichte in Satzung oder Ordnung definieren (z. B. §§ 3 Abs. 5, 5, 11, 12 Abs. 2 RuVO HFV),
- Strafmöglichkeiten und Strafraumen verankern (z. B. §§ 15 Abs. 2, § 32 Abs. 23 RuVO HFV).

# PsG im Sportrecht

3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?

- Kenntnis vom möglichen Vergehen über:

Opfer oder Angehörige

Verein

HSJ

Staatsanwaltschaft/Polizei

Dritte

# PsG im Sportrecht

3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?
- sorgfältige Bewertung der Quellen,
  - Vorlage der Erkenntnisse beim Präsidium des HFV,
  - Entscheidung des Präsidiums über Antrag auf Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens,
  - Einleitung des Verfahrens durch das Ehrengericht

# PsG im Sportrecht

3. Wie kommt es zu einem sportgerichtlichen Verfahren und wie läuft dieses ab?
- Erlass einer einstweiligen Verfügung bei gesicherten (staatlichen Erkenntnissen),
  - Verhandlung vor dem Ehrengericht,
  - Entscheidung durch Urteil, das nicht anfechtbar ist.

# PsG im Sportrecht

4. Wie wird bestraft?

-Sperrn und Tätigkeitsverbote auf Zeit und auf Dauer und/oder Geldstrafen bis zur Höhe von € 5.000,00 (§ 32, Abs. 23 RuVO)